

Aushang gem. § 23 PBVG-GO

Weihnachtsdienst- regelung 2018



Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Zu den bereits im FIP am 28.11.2018 veröffentlichten Öffnungszeiten dürfen wir mitteilen, dass wir nach längeren Verhandlungen mit dem Unternehmen folgende Regelungen erwirken konnten:

Dienst am 8. Dezember

Neben den besoldungsrechtlichen bzw. kollektivvertragsrechtlichen Ansprüchen erhält jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter eine Belohnung von 90 EUR ab einer Dauer von 4 Stunden.

Dienst am 22. Dezember

Abgeltung der geleisteten Dienststunden als Mehrleistung mit Sofortauszahlung, Beamten und DO-Angestellte erhalten zusätzlich die Erschwernispauschale Samstag, alle tatsächlich eingesetzten KVneu erhalten eine Belohnung in gleicher Höhe.

Mo. 24.12. und Mo. 31.12.2018

Alle Filialen schließen um 12:00 Uhr.

Davon ausgenommen sind jene Postfilialen, deren Öffnungszeiten aufgrund von standortspezifischen vertraglichen Rahmenbedingungen (Einkaufszentren) fixiert sind. Diese haben am 24. und 31. Dezember 2018 vertragskonform geöffnet (in der Regel bis 14.00 Uhr).

MitarbeiterInnen, die an beiden Tagen, dem 24.12. und am 31.12. jeweils mindestens 4 Stunden dienstplanmäßig tatsächlich anwesend waren, wird **1 Tag Sonderurlaub** auf Antrag und in Abstimmung mit der Knotenleitung - ohne Präjudiz für die Zukunft - gewährt.

Uns ist bewusst, dass die verlängerten Öffnungszeiten und der Dienst am Feiertag für viele betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht immer unproblematisch sind. Dennoch sind wir überzeugt mit den vereinbarten Regelungen ein für beide Seiten gutes Ergebnis erzielt zu haben.

Für den Zentralausschuss



Helmut Köstinger